

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	<i>Trial Swissscup Basel</i>
Datum:	<i>06.06.2021</i>
Veranstalter:	<i>Bike Trial Academy Basel</i>
OK-Präsident:	<i>Debi Studer (info@velotrial.ch; +41-78-829-24-23)</i>
COVID-Beauftragter:	<i>Philip Pauli (p.pauli82@gmail.com; +41-79-832-46-21)</i>

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen.

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Athletinnen und Athleten. Deshalb führt der Veranstalter für alle Athletinnen und Athleten Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

5. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin).

6. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Für den Wettkampf (Swisscup) in Basel ist keine Bewilligung nötig. Dieses Konzept wurde vom Gesundheitsdepartement Basel-Stadt (Stephan Gassmann) genehmigt.

Das Wettkampf-Gelände befindet sich auf Privat-Areal der SBB, in der Trainingshalle/auf dem Trainingsgelände des Vereins BIKE TRIAL ACADEMY BASEL, auf dem Wendeplatz des Voltahauses und im Innenhof, welchen durch den Zwischennutzungsverein UNTERDESSEN betrieben wird. Alle genannten Institutionen haben Kenntnisse vom Anlass und diesen gutgeheissen.

1.2. Wettkampfanlage

Das Wettkampfgelände besteht aus mehreren Arealen. Auf folgenden Arealen befinden sich die einzelnen Wettkampf- und WarmUp-Sektionen: In den BTAB-Trainingshallen, im Innenhof der Lysbüchel-Halle, auf dem Wendeplatz vor dem VoltaHaus und auf dem BTAB-Outdoor-Trainingsgelände.

1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Zuschauer: keine erlaubt

Athleten: U20, Kadermitglieder und qualifizierte Elite-Fahrer: kein Limit
Masters und Elite ohne Kadermitgliedschaft maximal **50 Fahrer** pro Areal
Damit diese Regel eingehalten werden kann, müssen wir die Kategorie **MASTERS am Morgen** vom Wettkampf ausschliessen.

Betreuer: Pro Fahrer 1 Betreuer (im Ausnahmefall 2), PLUS 1 Vertreter /Trainer pro Verein

Funktionäre: Pro Sektion 1 Richter und 2 Hilfsrichter
4 Personen fürs Wettkampfbüro
5 Personen bei der Anmeldung
2 Sanitäter/Samariter (fliegend)
1 Speaker (fliegend)

Organisator 10 Personen vom Organisationskomitee und unmittelbare Helfer (fliegend)

Helfer: Pro Sektion 1 Covid-Aufpasser
Verpflegungsstand 3 Personen
Fliegend 2 Personen, welche Verpflegung für die Richter verteilen
Fliegend 2 Teams à je 2 Personen vom Reparatur-Team (fliegend)

1.4. Personendaten

Von allen Athleten, Funktionären, Begleitpersonen und Helfer werden die Daten bei der Anmeldung (wenn möglich schon online) erfasst: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer

1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten

Es gibt keine Garderoben/Duschen. Die Athleten ziehen sich im Auto / Campingcar um.

In einem der Gebäude im Innenhof gibt es 2 Toiletten. Auf den übrigen Wettkampf-Arealen werden ToiToi's aufgestellt.

1.6. Verpflegung

Es wird keine Festwirtschaft angeboten. Die Richter und Funktionäre werden in der Säulikanthalle verpflegt. Für Fahrer, Betreuer und Helfer bieten wir Lunch-Packs an.

1.7. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Für diesen Wettkampf sind Fahrer mit Jahrgang 2001 und jünger ohne Einschränkungen startberechtigt.

Fahrer mit Jahrgang 2000 und älter sind nur startberechtigt, wenn sie Mitglied im Nationalkader sind oder sich für die Kategorie Elite qualifiziert haben. **NEU: Master-Fahrer am Nachmittag**

Es wird in verschiedenen Blocks gestartet. Die Rangverkündigung folgt jeweils gleich nach dem Wettkampf der einzelnen Blocks.

Morgen: Kategorien Découvertes, Poussins, Benjamins, Minimes (alle u20)

Nachmittag: Kategorien Cadets, Juniors, Elite (nur u20, Kaderathleten und Qualifizierte)

NEU: mit Masters Cadets und Masters Juniors

2.2. Betreuungspersonen

Pro Fahrer ist maximal eine Betreuungsperson gestattet.

NEU: Im Ausnahmefall 2 Betreuer pro Fahrer PLUS 1 Vereins-Vertreter / Trainer pro Verein

Die Betreuungsperson muss eine unmittelbare Betreuungsfunktion ausüben (Mechaniker, Minder, Eltern bei u12 Athleten,...)

Bei der Anmeldung ist der Betreuer ebenfalls zu registrieren

2.3. Zuschauer und Gäste

Zuschauer sind auf den Wettkampf-Arealen nicht erlaubt

2.4. Helfer

Es sind nur so viele Helfer anzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht. (Hilfsrichter, Rep-Team, Verpflegung-Boten, Covid-Aufpasser, Wettkampfbüro/Anmeldung, ...)

2.5. Medien

Es stehen nur einzelne Plätze für Medienschaffende zur Verfügung. Anfragen können an den Organisator gestellt werden (info@velotrial.ch).

3. Definierte Abläufe

3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Zugang zum Wettkampfgelände haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben.

Athleten und deren Betreuer betreten das Wettkampfgelände möglichst knapp vor dem Wettkampf und verlassen dieses unmittelbar danach wieder. Athleten mit mehr als einem Einsatz (auch als Betreuer) dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Zutritt zu den Sektionen haben nur Athleten, Richter, Hilfsrichter, sowie Rep-Team, Jury und Notfalldienste (Sanitäter).

Zutritt zur Sektionsperipherie (Wettkampf-Arealen) haben zusätzlich noch Betreuer, Helfer, Medienvertreter.

3.2. Zeitplan

08:00-09:15 Anmeldung und TrackWalk Découvertes, Poussins, Benjamins, Minimes
09:15-12:15 Start und Wettkampf Découvertes, Poussins, Benjamins, Minimes
12:15-12:45 Rangverkündigung Découvertes, Poussins, Benjamins, Minimes
12:15-13:30 Anmeldung und TrackWalk Cadets, Juniors, Elite, Masters (~~nur Kader-Athleten~~)
13:30-16:30 Start und Wettkampf Cadets, Juniors, Elite, Masters
16:30-17:00 Resultate Cadets, Juniors, Elite, Masters

3.3. Wettkampf

Die Athleten müssen während dem Fahren in den Sektionen keine Maske tragen (Auch im Start-Feld nicht). Zur Besichtigung, im Wartebereich und innerhalb der Wettkampf-Arealen ist die Maske zu tragen.

Auf der Verschiebung (outdoor) zwischen den Arealen muss keine Maske getragen werden. In der Halle muss ständig (ausser beim Fahren) eine Maske getragen werden.

4. Kommunikation





Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

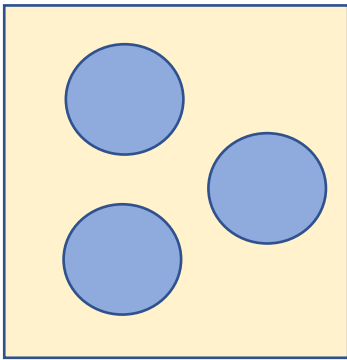
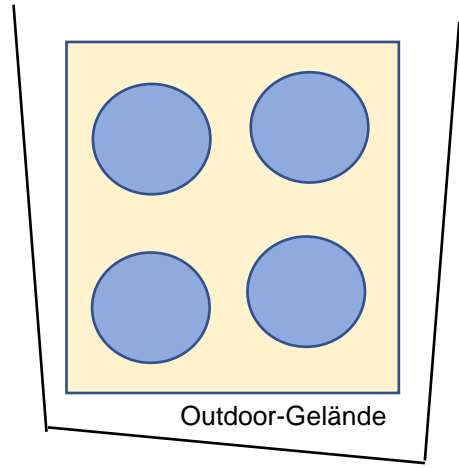
Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

5. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Trial-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. SwissCycling und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Basel, 28.05.2021

- Wettkampf-Areal 
- Sektionen 
- Anmeldung/Wettkampfbüro 
- Resultate 



Die Grösse einer Sektion variiert, je nach Hindernissen
ca. 5x5m – 10x10m

Wendeplatz

